

Stadt an sich. Gf. Konrad I. von → Freiburg gelang es erst nach dem Interregnum, sein Erbrecht auf N. durchzusetzen.

Unzweifelhaft das erste Mal wird die Burg zu N. von dem Chronisten Mathias von N. (um 1295–1365/70) zum Jahr 1272 erwähnt. Nach der Erbteilung erhielt Gf. Heinrich I. von → Freiburg die Besitzungen im südlichen Breisgau mit der Stadt N. Nachdem Heinrich einer N.er Bürgerin Gewalt angetan haben soll, verweigerten die N.er Bürger die Huldigung und verbündeten sich mit dem Basler Bf. Dieser soll sich nachts Zugang zu dem von dem → Freiburger Gf.en gehaltenen *castrum Nuwenburg* beim Oberen Tor verschafft und dieses zerstört haben. Über das weitere Schicksal der Burg N. ist nichts überliefert. Die Stadt N. wurde 1273 von Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben.

→ A. Freiburg → B. Freiburg → C. Badenweiler → C. Freiburg i.Br. → C. Lichtenegg

Q./L. Siehe am Schluß des Residenzart. zu Freiburg i.Br.

Eva-Maria BUTZ

FUGGER

A. Fugger

I. Die Familie entstammt dem Augsburgener Zunftbürgertum. Im Steuerbuch der Reichsstadt von 1367 wird der zugewanderte Weber Hans F. erstmals mit einer Zahlung vermerkt, und ein Jahr später wird sein Bruder Ulin (Ulrich) als Knecht eines Webers erwähnt. Während das Mitte des 16. Jh.s entstandene ›Ehrenbuch‹ der F. die Herkunft der Brüder offen läßt, stammten sie der ebenfalls im 16. Jh. verfaßten Familienchronik zufolge aus Graben, einem Dorf auf dem südlich der Reichsstadt gelegenen Lechfeld. Dem ›Ehrenbuch‹ zufolge heiratete Hans F. 1370 Klara Widolf, möglicherw. eine Tochter des Weberzunftmeisters Oswald Widolf. Mit dieser Heirat dürfte er das Augsburgener Bürgerrecht erworben haben. An der ländlichen Herkunft der F. läßt die Familiengeschichtsschreibung keinen Zweifel. Vielmehr stilisiert sie gerade den Aufstieg aus bescheidenen Verhältnissen zum Gründungsmythos der Familie.

II. Während die F. erst 1538 anlässlich einer Erweiterung des auf acht Familien zusammengesetzten Patriziats aus dem Zunftbürgertum in die höchste soziale Gruppe der Reichsstadt aufstiegen, erfolgte die Erhebung in den Adelsstand bereits einige Jahrzehnte früher. Jakob F. der Reiche (1459–1525) erwarb 1507 von Ks. Maximilian I. in Form eines Pfandkaufs die Gft. → Kirchberg mit der Herrschaft Weißenhorn. Zwei Jahre später kaufte er von Maximilian die Hofmark Schmiechen und 1514 die Herrschaft Biberbach. Die Erhebung Jakob F.s und der Söhne seiner verstorbenen Brüder Ulrich (1441–1510) und Georg (1453–1506) in den Reichsfrh.enstand 1511 sowie in den Gf.enstand 1514 hatte lehensrechtliche Hintergründe. Da der schwäbische Landadel die Vergabe von Lehen durch den Kaufmann nicht anerkannte, sicherte die Standeserhebung F.s volle Verfügungsgewalt über seinen Grundbesitz. In der Reichsstadt Augsburg war Bürgern das Führen von Adelstiteln untersagt, und es gibt keinen Beleg dafür, daß Jakob F. sie dort verwendete.

Nach Jakobs Tod erhielten seine Neffen Anton (1493–1560), Raymund (1489–1535) und Hieronymus F. (1499–1538) die Gf.enwürde bestätigt, und 1530 wurden sie in den erblichen Reichsgf.enstand erhoben. Gleichzeitig wurden ihnen gerichtsherrliche Rechte und die partielle Befreiung von der Augsburgener Gerichtsbarkeit zugesprochen. 1534 erhielten sie auch das Münzrecht verliehen. Obwohl die F. in der Folgezeit ihren Landbesitz in Ostschwaben planmäßig vergrößerten, blieben sie Bürger der Reichsstadt Augsburg, und Mitglieder der Familie übernahmen nach der 1548 von Ks. Karl V. oktroyierten Umwandlung des Zunftregiments in eine patrizische Verfassung höchste städtische Ämter. Die 1592 belegte Selbstbezeichnung als *Burger zu Augspurg und Stend des römischen Reichs* bringt die Sonderstellung der Familie treffend zum Ausdruck.

Reichspolitische Bedeutung erlangten Mitglieder der Familie zunächst auf finanziellem Gebiet. Jakob der Reiche, unter dessen Leitung die F.-firma eine führende Stellung im Handel mit alpenländischem und ungarischem Silber und Kupfer erlangte, gehörte zu den wichtigsten Geldgebern Maximilians I. und spielte 1519 eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Ks.wahl Karls V. Unter der Leitung Antons

(1525–1560) gehörte die F.-Gesellschaft zu den finanziellen Stützen der Reichs- und Europapolitik Karls V. und Ferdinands I. Anton F.s Sohn und Nachfolger Marx (1529–1597) vergab hohe Kredite an die Ks. Maximilian II. und Rudolf II. Ihre Stellung als Finanziers der Habsburger und der Bayernh.z.g.e, ihre Standeserhöhungen sowie Heiratsverbindungen mit dem bayerischen und österr. Landadel eröffnete Mitgliedern der Familie den Zugang zu Hof- und Reichsämtern. Hans Jakob F. (1516–1575) wurde 1570 bayerischer Hofrat und 1572 Präsident der Münchner Hofkammer. Georg F. (1560–1634) war unter Rudolf II. Vizepräsident des Reichshofrats, sein gleichnamiger Vetter (1577–1643) seit 1597 Inhaber der Reichslandvogtei Schwaben. Marx (1564–1614) und Hans Ernst F. (1590–1639) waren Präsidenten des Reichskammergerichts, letzterer auch Präsident des Reichshofrats. Der Militärunternehmer Ott Heinrich F. (1592–1644) fungierte im Dreißigjährigen Krieg vorübergehend als Oberkommandierender der Truppen der katholischen Liga. Nach der Einnahme Augsburgs durch ksl. Truppen amtierte er dort 1635–1639 als ksl. Statthalter. Mit Hans Jakob F.s Sohn Sigmund Friedrich (1542–1600), seit 1598 Bf. von Regensburg, und Jakob F. (1567–1626), seit 1604 Fs.bf. von Konstanz, stellte die Familie an der Wende vom 16. zum 17. Jh. zwei geistliche Reichsfs.en.

III. Der familiären Überlieferung zufolge erhielt Ulrich F. 1473 von Ks. Friedrich III. in Augsburg das Familienwappen mit der Lilie verliehen, nachdem er ihn mit Seidenstoffen ausgestattet hatte. 1530 wurde dieses um Wappen und Titel der ausgestorbenen Gf.en von → Kirchberg vermehrt.

Ihre Stellung in der ständischen Gesellschaft festigten die F. durch vielfältige Formen der Selbstdarstellung. Zentrum ihrer städtischen Repräsentation war ein Häuserkomplex am Augsburger Weinmarkt, den Jakob F. der Reiche zwischen 1498 und 1523 erwarb und zu einem Stadtpalast umbauen ließ. Er umfaßte schließlich drei Innenhöfe; der »Damenhof«, dessen Fresken die Taten Ks. Maximilians verherrlichten und damit die Ks.treue der Familie unterstrichen, zeigt Einflüsse der ital. Renaissance. Die fast 68 m lange Schauffassade war mit allegorischen Darstellungen – vermutlich von Hans Burgkmair d.Ä. – bemalt. Die kostbare Innen-

ausstattung wurde von Besuchern wie Antonio de Beatis und Michel de Montaigne beschrieben. Auf einem Nachbargrundstück ließ Anton F. 1531–1536 ein Gäste- und Festquartier für den Ks. und andere Mitglieder des Hauses Habsburg errichten. In diesem »kaiserlichen Palatium« residierten Karl V. während seiner Reichstagsaufenthalte 1547/48 und 1551 sowie Philipp II. von Spanien, Maria von Ungarn und Ferdinand I. Antons Sohn Hans F. (1531–1598) ließ den hinteren Teil des Palasts 1568–1573 umgestalten und rekrutierte dafür eine Gruppe von Künstlern aus Florenz um den Niederländer Friedrich Sustris.

Mitglieder der Familie legten umfangr. Sammlungen von Kunstwerken, Antiken und exotischen Objekten an und gaben Porträts bei Künstlern wie Albrecht Dürer, Hans Maler von Schwaz und Christoph Amberger sowie Bildnismedaillen in Auftrag. Sie förderten Musiker und Komponisten (Orlando di Lasso, Hans Leo Hassler, Gregor Aichinger) sowie humanistische Gelehrte (Hieronymus Wolf, Conrad Gesner). Hans Jakob (1516–1575), Ulrich (1526–1584) und Georg F. (1518–1569) trugen bedeutende Büchersammlungen zusammen, die heute zu Kernbeständen der Bayerischen Staatsbibliothek (München), der Österr. Nationalbibliothek (Wien) und der Vatikanischen Bibliothek (Rom) gehören. Hochzeiten, Begräbnisse, Herrscherbesuche, Turniere, Schlittenfahrten, Fastnachtsspiele inszenierten die F. als aufwändige Spektakel, die ihren Reichtum und ihre soziale Stellung effektiv demonstrierten.

Familiärer Repräsentation und Memoria diente auch die 1518 geweihte Grabkapelle der Brüder Ulrich, Georg und Jakob F. in der Karmeliterkirche »zu unser Frauen Brüder« (der heutigen St. Annakirche) in Augsburg, ein Hauptwerk der Frührenaissance in Süddeutschland, an dem Künstler wie Albrecht Dürer, Hans Daucher und Jörg Breu d.Ä. mitwirkten. Durch ihre Größe, die Verwendung kostbarer Materialien und ihre künstl. Qualität unterstrich die F.-Kapelle den sozialen Geltungsanspruch der Familie. In der Stiftung einer Armensiedlung in Augsburgs Jakober Vorstadt, für die 1531 erstmals der heute geläufige Name »Fuggerei« belegt ist, in den Jahren 1514–22 verband Jakob F. den Gedanken der Memoria und die Sorge um das eigene Seelenheil mit sozialer Fürsorge.

Im Auftrag Hans Jakob F.s verfaßte der Augsburger Ratsdiener Clemens Jäger 1542–48 ein »Ehrenbuch«, das mit zahlr. Porträtminiaturen illustriert ist und den Gedanken der familiären Einheit der F. sowie ihr Selbstverständnis als in den Adel aufgestiegene Bürgerfamilie reflektiert. Die Brüder Philipp Eduard (1546–1618) und Octavian Secundus F. (1549–1600) ließen 1592 von dem Kupferstecher Dominicus Custos eine Serie von Familienporträts anzufertigen, die später von Wolfgang und Lukas Kilian aktualisiert und 1618 unter dem Titel *Fuggerorum et Fuggerarum* [...] *imagines* gedruckt wurde.

IV. Nach dem Tod Hans F.s (1408/09), der um 1400 zur Gruppe der reichsten Augsburger Steuerzahler zählte, führte seine Wwe. Elisabeth Gefattermann die Geschäfte erfolgreich weiter; bis 1434 verdoppelte sie das Familienvermögen. Ihre Söhne Andreas (Endres) und Jakob verfügten 1448 bereits über das fünftgrößte Augsburger Vermögen. Andreas (gest. 1457) begründete die Linie der F. »vom Reh« (Wappenbrief 1462), die zunächst erfolgreich Fernhandel betrieb, in den 1490er Jahren aber Bankrott machte und in die städtische Mittelschicht abstieg. Die Handelsgeschäfte Jakobs wurden nach seinem Tod 1469 zunächst von seiner Wwe. Barbara Bäsinger fortgeführt. Unter ihren Söhnen Ulrich, Georg und Jakob erfolgte in den 1480er Jahren der Einstieg ins Tiroler Montangeschäft. Jakob der Reiche baute die Firma bis zu seinem Tod 1525 zur größten süddt. Handelsgesellschaft ihrer Zeit aus. In Verträgen mit seinen Brüdern (1502) und Neffen (1512) setzte Jakob F. den Ausschluß weibl. Nachkommen und geistl. Familienangehöriger aus dem Handelsgeschäft durch; seine Neffen mußten Jakobs alleinige Kontrolle über die Firma anerkennen. In seinem zweiten Testament von 1525 ernannte der kinderlose Firmenleiter seinen Neffen Anton zu seinem Nachfolger; Antons Bruder Raymund und sein Vetter Hieronymus sollten ihm beratend zur Seite stehen.

Nach dem Tod Raymunds und der Auslösung von Hieronymus nahm Anton F. 1538 vier Söhne Raymunds als Teilhaber auf, behielt sich aber – dem Vorbild seines Onkels folgend – die alleinige Entscheidungsgewalt in allen geschäftlichen Angelegenheiten vor. Nach der Bilanz von 1546 hatte das Unternehmen mit 7,1 Mio. Gulden Aktiva und ca. 2 Mio. Gulden Passiva seinen

Höhepunkt erreicht. Um dies. Zeit strukturierte Anton F. die Firma durch Aufgabe des Ungarischen Handels und Ausgliederung der Tiroler Montanunternehmungen um. In seinem Testament von 1550 traf er Vorkehrungen für die Auflösung der Handelsgesellschaft, die von seinen Nachfolgern allerdings nicht vollzogen wurde. Vielmehr führte sie sein Sohn Marx (1529–1597) nach einer Krisenphase (1557/63) erfolgreich weiter; die span. und Tiroler Geschäfte wurden erst um die Mitte des 17. Jh.s aufgegeben.

Eine wirtschaftliche und soziale Neuorientierung zeichnete sich indessen bereits in den Gütererwerbungen Antons und Raymunds sowie in den Heiratsverbindungen ihrer Nachkommen ab. Einzelne Angehörige der Familie hatten zwar schon Anfang des 16. Jh.s in schwäbische Adelsfamilien eingeheiratet, aber bis 1527 gab es auch Heiratsallianzen mit Augsburger Bürgerfamilien. Seit den 1530er Jahren hingegen gingen die F. ausnahmslos Ehen mit Angehörigen des Frh.en- und Gf.enstandes ein; auf bes. enge Beziehungen weisen die Mehrfachverbindungen mit den Gf.enfamilien → Ortenburg (1549, 1585), Helffenstein (1578, 1593, 1590) und → Montfort (1553, 1587) hin.

Im Jahre 1548 nahmen Anton F. und die Erben seines Bruders Raymund eine Güterteilung vor, bei der jede der beiden Linien liegende Güter und Rechte im Wert von 379 000 Gulden erhielt. Beide Seiten verpflichteten sich, den Besitz zu erhalten und den männl. Nachkommen zu vererben. Im Falle von Grundstücksverkäufen hatten männl. Familienmitglieder ein Vorkaufsrecht. Der Bildung dieses Fideikommisses folgten weitere Güterteilungen. Anton F.s Söhne Marx, Hans (1531–1598) und Jakob (1533–98) vereinbarten 1575 die Aufteilung ihrer Besitzungen, wobei jeder der drei Güterkomplexe auf ca. 415 000 Gulden veranschlagt wurde. Eine ähnliche Teilung fand 1589 unter den Söhnen Georg F.s (1518–1569) statt. Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges hatte sich die Familie somit in mehrere Linien aufgespalten, von denen heute noch die Gf.en F.-Kirchberg, Fs.en F. von Glött und Fs.en F.-Babenhausen bestehen.

→ B. Fugger → A. Kirchberg

Q. Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566 bis 1594. Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv, bearb. von Christl KARNEHM, 2 Bde. in 3 Teilbden.

(Bd. 1 unter Mitarbeit von Maria Gräfin von PREYSING), München 2003. – NEBINGER, Gerhart/RIEBER, Albrecht: Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie, Tübingen 1978. – PREYSING, Maria Gräfin von: Die Fugger-testamente des 16. Jahrhunderts, Bd. 2: Edition, Weißenhorn 1992.

L. Anton Fugger (1493–1560). Vorträge und Dokumentation zum fünfzehnjährigen Jubiläum, hg. von Johannes BURKHARDT, Weißenhorn 1994. – BUSHART, Bruno: Die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg, München 1994. – DÜVEL, Thea: Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494–1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, München u. a. 1913. – Die Fugger im Bild: Selbstdarstellung einer Familiendynastie der Renaissance, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek, Luzern 2010. – Die Fugger und das Reich. Eine neue Forschungsperspektive zum 500jährigen Jubiläum der ersten Fuggerherrschaft Kirchberg-Weißenhorn, hg. von Johannes BURKHARDT, Augsburg 2008. – HABERER, Stephanie: Ott Heinrich Fugger (1592–1644). Biographische Analyse typologischer Handlungsfelder in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, Augsburg 2004. – HÄBERLEIN, Mark: Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650), Stuttgart 2006. – HILDEBRANDT, Reinhard: Die »Georg Fuggerischen Erben«. Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status 1555–1620, Berlin 1966. – JANSEN, Max: Die Anfänge der Fugger, Leipzig 1907. – JANSEN, Max: Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen, Leipzig 1910. – KELLENBENZ, Hermann: Jakob Fugger der Reiche (1459–1525), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 10, Weißenhorn 1973, S. 35–76. – KELLENBENZ, Hermann: Anton Fugger (1493–1560), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 11, Weißenhorn 1976, S. 46–124. – KELLENBENZ, Hermann: Hans Jakob Fugger (1516–1575), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 12, Weißenhorn 1981, S. 48–105. – KELLENBENZ, Hermann: Die Fugger in Spanien und Portugal bis 1560. Ein Großunternehmen des 16. Jahrhunderts, 2 Bde. und Dokumentenbd., München 1990. – »lautenschlagen lernen und ieben«. Die Fugger und die Musik, hg. von Renate EIKELMANN, Augsburg 1993. – LEHMANN, Paul: Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 2 Bde., Tübingen 1956/60. – LIEB, Norbert: Die Fugger und die Kunst, 2 Bde., München 1952/58. – MÖRKE, Olaf: Die Fugger im 16. Jahrhundert. Städtische Elite oder Sonderstruktur?, in: Archiv für Reformationsgeschichte 74 (1983) S. 141–161. – NEBINGER, Gerhart: Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger (von der Lilie) im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur sozialgeschichtlichen Wertung von Titulatu-

ren, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 49 (1986) S. 263–276. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde., Tübingen 1949/51. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Anton Fugger, 3 Bde. in 5 Teilbden. (Bd. 3/2 mit Hermann KELLENBENZ), Tübingen 1958–1986. – ROHMANN, Gregor: Das Ehrenbuch der Fugger, 2 Bde., Augsburg 2004. – SCHELLER, Benjamin: Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation (ca. 1505–1555), Berlin 2004. – SIMNACHER, Georg: Die Fugger-testaments des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1960. – Die Welt des Hans Fugger (1531–1598), hg. von Johannes BURKHARDT und Franz KARG, Augsburg 2007. – WÖLFLE, Sylvia: Die Kunstpatronage der Fugger 1560–1618, Augsburg 2009.

Mark HÄBERLEIN

B. Fugger

I. Die Grundlagen des Territorialbesizes der F. legte Jakob F. der Reiche mit dem Pfandkauf der Gft. → Kirchberg sowie der Herrschaften → Wullenstetten, Weißenhorn und Pfaffenhofen auf dem Konstanzer Reichstag von 1507. Dem hoch verschuldeten Kg. Maximilian bezahlte F. dafür 50 000 Gulden. Zwei Jahre später kaufte er von Maximilian die Hofmark Schmiechen und 1514 die Herrschaft Biberbach, die aus dem Besitz der Marschälle von → Pappenheim an Maximilian gelangt war.

Jakob F.s Neffen Anton und Raymund bauten den Grundbesitz zielstrebig aus. Raymund (1489–1535) kaufte 1528 von Kg. Ferdinand I. die ostschwäbische Herrschaft Mickhausen. 1533 kamen das unweit von Biberbach gelegene Oberndorf sowie Dürrlauingen hinzu. Anton F. sicherte sich 1536–39 die Herrschaften Glött und Babenhausen, Dorndorf und die Reichspflege Donauwörth. Um die Mitte der 1540er Jahre folgten der Erwerb von Pleß und Rettenbach. Eine weitere Welle von Güterkäufen zwischen 1550 und 1557 umfaßte die Herrschaften Kirchheim an der Mindel, Boos und Kettershausen sowie mehrere Dörfer und Weiler. Allein der Erwerb Kirchheims von Hans Walter von Hirnheim (1551) kostete 250 000 Gulden. Daneben wurden beträchtliche Summen in den Ausbau bestehender Besitzungen investiert und kleinere Güter angekauft. Beim Tod Anton F.s (1560) konzentrierte sich der Besitz in einem trapezförmigen Gebiet zwischen den Reichsstädten

Ulm, Donauwörth und Augsburg sowie dem F.schen Herrschaftssitz Babenhausen.

In den 1560er Jahren übernahmen Anton F.s Söhne Marx (1529–1597), Hans (1531–1598) und Jakob (1533–1598) die Herrschaft Mickhausen von Raymund F.s in Zahlungsschwierigkeiten geratenem Sohn Ulrich (1526–1584). 1573 kauften sie für 132 000 Gulden die bayerische Pfandherrschaft Mering sowie mehrere Dörfer von der Familie von → Pappenheim. Nach einer 1575 vorgenommenen Besitzteilung tätigte jeder der drei Brüder weitere Güterkäufe. Marx, der die nördlich von Augsburg und westlich des Lechs gelegenen Güter und Herrschaften (u. a. Biberbach und Oberndorf) erhalten hatte, kaufte 1580 das Biberbach benachbarte Nordendorf mit der Veste Donnersberg, im folgenden Jahr die Dörfer Hirblingen und Täferdingen bei Augsburg, 1585 Meitingen und 1597 Welden. Hans, an den bei der Teilung 1575 Kirchheim, Dürrlauringen, Glött, Schmiechen, Mickhausen und die Pfandherrschaft Mering gefallen waren, erwarb 1587 die östlich von Kirchheim liegenden Güter Hardt und Reinhartshausen und 1598 Pestenacker. Sein Sohn Christoph investierte nach dem Tod des Vaters 116 000 Gulden in die Herrschaften Mattsies und Rammingen, Christophs Bruder Marx erwarb 1598 die bayerische Hofmark Türkenfeld. Die Bemühungen von Hans und Christoph F. um die Herrschaft Mindelheim blieben indessen erfolglos. Jakob F. schließlich, der bei der Güterteilung von 1575 Babenhausen mit Ketershausen, Pleiß, Boos, Waltenhausen und Rettenbach erhalten hatte, wandte hohe Summen für die bei Memmingen gelegenen Herrschaften Gottenau (1584) und Heimertingen (1589), Wasserburg am Bodensee (1592), Leeder bei Landsberg am Lech (1595) und Wellenburg bei Augsburg (1595) auf. Insgesamt stellt sich das letzte Viertel des 16. Jh.s als bes. aktive Phase der Erwerbspolitik der F. dar. In den zwei Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg folgten hingegen meist kleinere Zukäufe.

Während die Familie insgesamt eine langfristige Arrondierung und Sicherung ihres Grundbesitzes anstrebte, versuchte Georg F.s (1518–1569) Sohn Anton (1552–1616) gegen Ende des 16. Jh.s, binnen weniger Jahre einen größeren Güterkomplex im Umland der Reichsstadt Augsburg aufzubauen. Nach dem

Erwerb Hainhofens (1580) und Aystettens überschuldete er sich beim Ankauf weiterer Güter und konnte diese nicht halten.

Darüber hinaus besaßen die F. die Herrschaft Bibersburg in der heutigen Slowakei und verfügten über Besitzungen im südlichen Elsaß, im Thurgau und in Niederösterreich. Gleichwohl bildete der Raum zwischen Donau, Iller, Lech und Bodensee eindeutig den Schwerpunkt ihrer Grunderwerbungen. R. MANDROU hat in diesem Gebiet zwischen 1507 und 1618 633 Käufe von Grundherrschaften, Höfen, Sölden und liegenden Gütern gezählt, für die die F. insgesamt 2,6 Mio. Gulden aufwandten. Am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs waren sie Eigentümer und Grundherren von rund 100 Dörfern. Ob die Erwerbspolitik der Familie systematisch auf die Bildung eines größeren Territoriums abzielte (G. von PÖLNITZ, P. FRIED) oder primär vom Wunsch, Handelskapital krisensicher und trotzdem gewinnbringend anzulegen, motiviert war (R. MANDROU, P. BLICKLE), ist in der Forschung umstritten. Für ökonomische Motive sprechen die umfangr. Investitionen in das ländliche Textilgewerbe (Weißenhorner Barchent).

II. Dem Ankauf folgten häufig Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Herrschaftssitzen. In der 1533 erworbenen Herrschaft Oberndorf etwa wurde 1535–46 für 75 000 Gulden eine vierflügelige Schloßanlage errichtet. Mickhausen, das Raymund F. 1528 für 4000 Gulden erworben hatte, wurde durch Baumaßnahmen (Schloß, Pfarrkirche) und Arrondierungen bis 1617 zu einer Herrschaft mit Besitzungen in 23 Orten ausgebaut, die über Herrschaftsrechte wie die Niedergerichtsbarkeit und die hohe Jagdgerechtigkeit verfügte. Ihr Wert wurde 1617 auf 191 000 Gulden, die Jahreseinkünfte auf 5.700 Gulden zuzüglich 2.200 Gulden aus Getreideverkäufen beziffert. Als bedeutendster F.scher Schloßbau des 16. Jh.s demonstriert v. a. Kirchheim, das Hans F. 1578–85 neu errichten ließ, das Prestigestreben und Repräsentationsbedürfnis der Familie. Den Bau des vierflügeligen Renaissanceschlusses unter der Leitung des Augsburger Stadtwerkmeisters Jakob Eschay und seine hervorragende künstl. Ausstattung (Plastiken von Hubert Gerhard und Carlo Palago, Holztüren und -decken von Wendel Dietrich, Gemäldezyklen von Paolo Fiammingo)

ließ Hans F. sich über 150000 Gulden kosten. Die Dimensionen des Baus, die Errichtung einer Familiengrablege in der Schloßkirche und Hans F.s Testament zeigen, daß er Kirchheim als künftiges Stammschloß seines Familienzweigs konzipierte.

Von einer »Hofhaltung« der F. kann man allerdings vor dem Dreißigjährigen Krieg kaum sprechen, da Augsburg der Lebensmittelpunkt der meisten Familienmitglieder blieb und die Herrschaften von Amtleuten und Rentmeistern verwaltet wurden. Die Präsenz der F. in ihren Schlössern beschränkte sich meist auf Inspektionsreisen, Festlichkeiten, Jagd- und Sommeraufenthalte. Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s verlagerte sich das soziale Leben zunehmend in die ländlichen Herrschaften, wo nun auch »Hofstaaten« aufgebaut wurden. Diese Hofhaltung ist bislang allerdings nur punktuell erforscht. Für Babenhausen ist z. B. für den Zeitraum von 1650–1800 eine rege Musik- und Theaterkultur dokumentiert. Die Herrschaften Babenhausen und Ketershausen wurden 1803 zum Fsm. Babenhausen erhoben, das bereits drei Jahre später im Kgr. Bayern aufging.

→ A. Fugger → A. Kirchberg

Q. Die Güterteilungen des 16. und 17. Jh.s führten zur Entstehung mehrerer Herrschafts- und Familienarchive, die seit 1877 im »Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchiv« (zunächst in Augsburg, dann auf Schloß Kirchheim, heute in Dillingen/Donau) zusammengeführt wurden.

L. BAUER, Hans: Schwabmünchen, München 1994 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,15). – BLICKLE, Peter: Memmingen, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,4). – FRIED, Panikraz: Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens, München 1976. – HÄBERLEIN, Mark: Die Fugger (1367–1650). Geschichte einer Augsburger Familie, Stuttgart 2006. – HÜBER, Herbert: Musikpflege am Fuggerhof Babenhausen (1554–1836), Augsburg 2003. – JAHN, Joachim: Augsburg Land, München 1984 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,11). – KARG, Franz: »Dem Fuggerschen namen erkaufte«. Bemerkungen zum Besitz der Fugger, in: Herrschaft und Politik. Vom Frühen Mittelalter bis zur Gebietsreform, hg. von Walter PÖTZL, Augsburg 2003 (Der Landkreis Augsburg, 3), S. 239–249. – MANDROU, Robert: Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben 1560–1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts, Göttin-

gen 1997. – MERTEN, Klaus: Die Landschlösser der Familie Fugger im 16. Jahrhundert, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock (Katalog), 3 Bde., Augsburg 1980, hier: Bd. 3, S. 66–82. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Die Fugger, Tübingen 1960.

Mark HÄBERLEIN

C. Fugger (Residenzen)

Siehe B. Fugger

→ A. Fugger → B. Fugger

Mark HÄBERLEIN

FÜRSTENBERG

A. Fürstenberg

I. Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, das Quellgebiet von Donau und Neckar einfassend, erstreckt sich die Hochfläche der Baar. Deren naturräumliche Begrenzung bildet im S, bevor sich die Landschaft mit starkem Gefälle zum Hegau hin absenkt, ein schlicht »Länge« gen. Höhenriegel. Auf dessen fürderstem Berg«, d.h. seiner nach N ragenden »vordersten« Erhebung, befand sich eine erstmals zu 1175 belegbare Burg. Diese Burg F. soll Hzg. Berthold IV. von Zähringen seinerzeit (einer einzigen Notiz zufolge: Ann. S. Georgii a. 1175, ed. HOFMEISTER S. 45) erobert haben. Mit dem Tod seines Sohnes und Amtsnachfolgers, Bertholds V., erlosch 1218 das mächtige Hzg.sgeschlecht, das allerdings schon im ausgehenden 11. Jh. den Schwerpunkt seines Herrschaftsbereiches an den Oberrhein verlagert hatte, im Mannesstamm. Das Allodialerbe traten die Familien der beiden Schwiegersöhne Hzg. Bertholds V. an: links des Rheines die Gf.en von Kiburg, rechts des Rheines, d.h. nördlich des Hochrheines die Gf.en von Urach, deren Besitzschwerpunkt ursprgl. auf der schwäbischen Alb lag, wo der Stammvater des Geschlechtes im 11. Jh. mit dem Bau der Burg Achalm dessen erstes in der Überlieferung faßbares Herrschaftszentrum geschaffen hatte.

Die Ansprüche auf das Zähringererbe wurden jedoch zunächst durch kgl. Zugriff beschnitten. Friedrich II. unterband nicht nur allg. den Fortbestand des Hzm.s, sondern machte insbes. den Urachern diverse Besitztitel aus der zähringischen Erbmasse streitig. Darüber ent-